



Im Blickpunkt

EU-Umweltstrategien > Seite 5

Pünktlich zu Himmelfahrt hat die EU-Kommission den Landwirten ihre „Farm to Fork“- und ihre Biodiversitätsstrategie präsentiert. Im Visier steht die Landwirtschaft. Aber wenn es darum geht, ihr bei der Erfüllung der Anforderungen zu helfen, wird sie übergangen.

Deutsche Düngeverordnung > Seite 7

Auf der anderen Seite des Zauns scheint das Gras grüner zu sein als auf der eigenen Wiese. So haben wir die deutschen Berufskollegen lange Zeit wegen ihrer Güllegesetzgebung beneidet. Nun hat die EU-Kommission auch die deutschen Landwirte eingeholt.

Wallonische Landwirtschaft > Seite 9

Der jüngste Bericht zur Lage der wallonischen Landwirtschaft wartet mit einer Fülle von Daten auf, die einen Einblick in die Bedeutung der dortigen Primärproduktion und in die strukturellen Entwicklungen in den vergangenen 25 Jahren gewähren.



30 Mai
Samstag

31 Mai
Sonntag

01 Juni
Montag

02 Juni
Dienstag

03 Juni
Mittwoch

04 Juni
Donnerstag

05 Juni
Freitag

06 Juni
Samstag

07 Juni
Sonntag

08 Juni
Montag

09 Juni
Dienstag

10 Juni
Mittwoch

11 Juni
Donnerstag

12 Juni
Freitag

Online-Vortrag
Nisthilfen

Online-Vortrag
Aktuelles

Wo tut sich was?



Sprechstunden Marc Schröder

Nur telefonisch und auf Absprache!

Anmeldung im Sekretariat des Bauernbundes, Tel. 080/41.00.60.

Angepasste Arbeitsweise im Bauernbund

Wegen der Corona-Krise haben wir alle Versammlungen und Weiterbildungsaktivitäten bis auf Weiteres abgesagt. Damit folgen wir den Empfehlungen der föderalen Behörden zur Senkung des Ansteckungsrisikos.

Unsere Mitarbeiter arbeiten von zuhause aus, sind aber weiter telefonisch erreichbar. Unser Büro in St. Vith ist geschlossen. Wir bitten darum, telefonisch oder per Mail Kontakt aufzunehmen.

Die Sprechstunden können nur noch telefonisch erfolgen; eine telefonische Anmeldung unter 080/41.00.60 ist zwingend erforderlich. Bei Fragen an den Betriebsberatungsdienst rufen Sie bitte die 080/41.00.63 an.

Aktuelle Informationen leiten wir über Newsletter weiter.

Wir weisen ferner darauf hin, dass Werkers wegen der Corona-Krise in näherer Zukunft keine Klauenpflegetermine im hiesigen Raum wahrnehmen kann.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Tierärzte

Für den Fall, wo der übliche Tierarzt am Wochenende nicht erreichbar ist, leisten folgende Tierärzte Notdienst:

Raum Amel, Büllingen, Bütgenbach und Manderfeld

Wochenende vom 30. und 31. Mai

- > Dr. Guido Rodemers, Hünningen, 080/54.84.45
- > Dr. René von der Lahr, Manderfeld, bzw. Dr. Myriam Miesen, Hergersberg, 080/54.81.35

Montag, 1. Juni

- > Dr. Markus Schmitz, Bütgenbach, 0472/03.22.89
- > Dr. René von der Lahr, Manderfeld, bzw. Dr. Myriam Miesen, Hergersberg, 080/54.81.35

Wochenende vom 6. und 7. Juni

- > Dr. Norbert Schmitz, Halenfeld, 080/34.92.68
- > Dr. René von der Lahr, Manderfeld, bzw. Dr. Myriam Miesen, Hergersberg, 080/54.81.35

Raum Bütgenbach, Malmedy und Weismes

Wochenende vom 30. und 31. Mai sowie Montag, 1. Juni

- > Dr. Wiest, Weismes, 0477/33.21.68

Wochenende vom 6. und 7. Juni

- > Dr. Denis & Masset, Malmedy, 080/77.09.10
- > Dr. Michel, Weismes, Tel. 0897/86.27.22

ONLINE-VORTRAG IN ZWEI TEILEN MIT MIKE QUASCHNING



Nisthilfen aller Art

am Samstag, 6. Juni von 18-19.30 Uhr (1. Teil)
am Samstag, 13. Juni von 18-19.30 Uhr (2. Teil)

Nur mit vorheriger Anmeldung unter info@bauernbund.be oder per Registrierung über den Link auf unserer Webseite www.laendlichegilden.be - Die Teilnahme ist kostenlos.

 Ländliche Gilden
für Dorf und Land

Angebot: Vortrag via Internet

Am Mittwoch, 3. Juni, um 20.15 Uhr können Sie als Mitglied an einem Vortrag zu aktuellen Themen in der Landwirtschaft via Internet teilnehmen. Wir organisieren über das Programm Zoom ein sog. Webinar. Marc Schröder geht auf aktuelle Themen in der Landwirtschaft ein. Dabei werden die Folgen der Corona-Krise für die hiesige Landwirtschaft angesprochen. Dazu gehört auch ein Blick auf den Milchmarkt und die Viehpreise. Diese Krise wird auch Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation der Betriebe haben. Die Ankündigungen der EU-Kommission lassen aufhorchen: Die Landwirtschaft soll komplett umgebaut werden. Um die Klimadebatte ist es etwas ruhiger geworden, aber das Wetter bleibt ein Thema, umso mehr als die anhaltende Trockenheit beunruhigend ist. Weitere Punkte sind das IBR-Bekämpfungsprogramm und die Pachtgesetzgebung. Interessiert? Auf unserer Internetseite finden Sie einen Link, mit dem Sie sich anmelden können. Sie erhalten dann weitere Informationen per Mail.

DER BAUER

MITGLIEDERZEITSCHRIFT FÜR DEN PRAKTISCHEN LANDWIRTEN

DIREKTOR: Philippe Masscheleyn. **REDAKTION:** Redakteure: Helmuth Veiders (Chefredakteur) & Ilona Benker, Malmedy Straße 63, 4780 St. Vith, Tel. 080/41 00 60, Fax: 080/41 00 69. **ANZEIGEN:** Boerenbond - Mediaservice, Diestsevest 40, 3000 Leuven, Tel. 016/28 63 33, Fax 016/28 63 39. **DRUCK:** Graphius Group, Oostakker.

VERANTWORTLICHER HERAUSGEBER: Generalsekretär Frans De Wachter, Malmedy Straße 63, 4780 St. Vith.

BILDNACHWEIS: Nicht signierte Fotos sind Eigentum des Herausgebers. Die Übernahme von Artikeln aus 'der Bauer' ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet. Eine Quellenangabe ist Pflicht.

AUFLAGE: Die Auflage von 'DER BAUER' wird durch CIM kontrolliert. Durchschnittliche Auflage: 750.



Novum Videokonferenz

Zentrales Thema der letzten Zusammenkunft des VDL-Vorstands waren die Auswirkungen der Corona-Maßnahmen auf die Milcherzeugung. In diesem Zusammenhang wurde ein FWA-Vorschlag zur Milchmengenregulierung diskutiert.

Gaia-Anzeige

Gleich zwei Mal ist im April im Grenz-Echo eine Anzeige von Gaia erschienen. Was die selbst-ernannte „Tierrechtsorganisation“ damit bezwecken wollte, bleibt schleierhaft. Tatsache ist, dass man allerlei Skandale und Geschehnisse, die in keinerlei Zusammenhang mit unserer Viehhaltung stehen, zusammenwürfelt und zu einem Brei umgerührt hat, mit dem man die Viehhalter verunglimpft. Intern ist zeitnah darüber diskutiert worden, ob man mit einem Leserbrief auf die Gaia-Polemik reagieren sollte. Letztendlich hat man von einer solchen Reaktion abgesehen, um die Polemik nicht weiter zu schüren. Diese Sichtweise wurde nachträglich vom VDL-Vorstand gutgeheißen.

.....
Bez. einer
Mengenregulierung
überwiegt Skepsis.
.....

Nach langer Corona-Zwangspause hat Mitte Mai wieder ein VDL-Vorstandstreffen stattgefunden – und zwar erstmals virtuell in Form einer Telefonkonferenz via Skype. Die Vorbereitungen dazu waren zeitaufwändig, da viele Vorstandsmitglieder bislang kaum Erfahrung mit dieser Art des Informations- und Meinungsaustauschs hatten. In einer kurzen Umfrage zum Abschluss der Versammlung bewerteten alle Teilnehmer diese Art der Versammlung als eine gute Erfahrung, die man auch für die Post-Corona-Zeit in Erwägung ziehen sollte. Ohnehin ist davon auszugehen, dass die nächste Vorstandsversammlung, die für Ende Juni geplant ist, aller Voraussicht nach noch in dieser Form stattfinden müssen.

Milchmarkt auf Talfahrt

Die Corona-Krise hat die Milcherzeuger nicht daran gehindert, ihre Betriebstätigkeit fortzusetzen. Die Milch wurde abgeholet und konnte von den Molkereien verarbeitet werden. Der Absatz im Horeca-Sektor stellte die Molkereien vor große Herausforderungen, da Verarbeitung und Logistik kurzfristig umgestellt werden mussten. Der Molkereisektor hat ein Krisenszenario ausgearbeitet, um auf größere Ausfälle vorbereitet zu sein. Im Augenblick ist die Situation stabil und fast normal.

Zur Stützung des Milchmarktes bezuschusst die EU die private Lagerhaltung für Magermilchpulver, Butter und Käse. Das begrenzte Angebot wurde in Belgien unmittelbar genutzt. Für den Rindfleischmarkt wurden ebenfalls Beihilfen für die private Lagerhaltung beschlossen, allerdings ist Kalbfleisch ausgeschlossen. Darüber werden zeitweilig gewisse Wettbewerbsregeln außer Kraft gesetzt, um Produzentenorganisationen (und Genossenschaften) produktionsregulierende Maßnahmen zu ermöglichen.

Mengenregulierung?

Die Schwierigkeiten beim Export und der Rückgang der Nachfrage haben die Marktnotierungen für Milcherzeugnisse auf Talfahrt geschickt. Einige Molkereien haben ihre Rohmilchpreise für März und die folgenden Monate bereits gesenkt. Die Unterschiede zwischen Molkereien werden größer. Die Wirtschaftlichkeit der Betriebe sinkt bereits. Prognosen über die weitere Entwicklung sind schwierig. Der Milchüberschuss bei einigen Molkereien hat die Diskussion über eine Mengenregulierung wieder aufleben lassen. Die FWA hat ein Modell mit A- und B-Preisen zur Diskussion gestellt, mit dem verhindert werden soll, dass die Betriebe ihre Produktion weiter steigern. Im VDL-Vorstand überwiegt ganz eindeutig die Skepsis: Einerseits wird der Vorschlag nicht ausdrücklich verworfen, andererseits findet er aber auch keine Zustimmung, da man sich nicht vorstellen kann, wie ein solches System in der Praxis funktionieren und Wirkung entfalten könnte.

Landwirtschaftliche Plastikabfälle

Die Corona-Krise hat auch die Kampagne zur Sammlung der landwirtschaftlichen Plastikabfälle in den Eifelgemeinden durcheinandergewirbelt. Normalerweise führt die Interkommunale Idelux diese ▶

In eigener Sache

Den Mitgliedern sind sicherlich die beiden Stellenangebote aufgefallen, die jüngst in der Bauer und in der Tagespresse erschienen sind. Ilona Benker sieht Mutterfreuden entgegen und für die Zeit ihres sechsmo-natigen Mutterschaftsurlaubs wird eine Vertretung gesucht. Marc Schröder sieht langsam, aber sicher seiner Pensionierung entgegen. Zwar verbleiben bis dahin noch knapp zwei Jahre, aber es wird bereits frühzeitig ein(e) Nachfolger(in) angeworben, dem/der die notwendige Zeit für die Einarbeitung in die anspruchsvolle Arbeit eingeräumt wird, so dass zu gegebener Zeit ein reibungsloser Übergang gewährleistet ist.

- Aktion durch. Die wallonische Umweltministerin Tellier hat die Entsorgung dieser Reststoffe nicht nur als nicht dringlich eingestuft, sondern Idelux das Einsammeln bis auf weiteres untersagt. Die Eifelgemeinden untersuchen derzeit die Möglichkeit, das Einsammeln selbst zu organisieren und die Abfälle später von Idelux abholen zu lassen. Im Eupener Land stellt sich das Problem weniger, weil die dortigen Gemeinden das Einsammeln der Plastikabfälle bereits seit schon länger Zeit selbst in die Hand genommen haben.

Dem Vernehmen nach sollen auch die Ansprüche an die Sortierung der verschiedenen Plastiksarten in den von Idelux bedienten Gemeinden steigen. Bisher wurden lediglich zwischen zwei Kategorien (Plastikfolien aller Art auf der einen Seite und sämtliches Bindematerial auf der anderen) unterschieden, die getrennt werden mussten. In Zukunft werden vier Kategorien von landwirtschaftlichen Plastikabfällen gehandhabt: Silofolie, Stretch- und Unterziehfolie, Bindegarn sowie Bindenetze von Rundballen. Da die nachträgliche Trennung aufwändig und ärgerlich ist, sind die Betriebe gut damit beraten, die verschiedenen Plastiksarten unmittelbar ihrem Anfallen zu sortieren.

.....

Helmuth Veiders

Landwirtschaftliche Lehre

Bekanntlich beschäftigen sich VDL und Grüner Kreis seit geraumer Zeit mit der Idee, dass in der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine landwirtschaftliche Lehre angeboten wird. Für die Organisation der Lehre ist das Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand (IAWM) zuständig. Dabei taucht u.a. die Frage nach den Anforderungen auf, die ein Betrieb erfüllen muss, um als Ausbildungsbetrieb anerkannt zu werden. Unser Verband wird bei der Erstellung eines Betriebsprofils mit den Mindestanforderungen für die zukünftigen Ausbildungsbetriebe mitwirken. Eine Arbeitsgruppe wird sich mit dieser Thematik befassen.

LEBENSMITTELKETTE

Mehr Wachsamkeit bei Einzelhandelsallianzen

Copa-Cogeca sowie die europäischen Verbände der Lebensmittel- (FoodDrinkEurope) und der Markenhersteller (AIM) reagieren mit einer gemeinsamen Erklärung auf den Bericht der Forschungsstelle GFS über Einzelhandelsallianzen und deren Auswirkungen auf die Lebensmittelversorgungskette.

Die drei europäischen Verbände erachten es als äußerst wichtig, dass Klarheit und Transparenz darüber herrschen, inwiefern das Verhalten eines Glieds der Kette erhebliche Dominoeffekte auf den Rest der Kette haben kann – vom Erzeuger bis hin zum Verbraucher. Sie sehen sich durch den Bericht in ihrer Einschätzung bestätigt, dass Einzelhandelsallianzen zu unlauteren oder wettbewerbswidrigen Situationen führen können.

Die Analyse, die im Anschluss an die Verabschiedung der Richtlinie über unlautere Handelspraktiken 2019 durchgeführt worden ist, bietet einen Überblick über die Bildung von Einzelhandelsallianzen und deren Geschäftstätigkeiten. Sie zeigt auf, dass es zu einer erhöhten Marktkonzentration gekommen ist, z.B. in Frankreich, wo vier Allianzen 90% der Großhandelsverkäufe repräsentieren. Auch in Deutschland, Italien, den Niederlanden und Belgien haben Einzelhandelsallianzen ähnliche Machtstellungen.

Der Bericht erkennt an, dass solche Konzentrationen zu wettbewerbswidrigen oder unlauteren Handelspraktiken führen können, die „negative Auswirkungen für die Verbraucher oder vorgelagerte Akteure der Versorgungskette haben können“. Ohne Schutzmaßnahmen führt die Zusammenlegung der Macht von Käufern zu einem beträchtlichen Ungleichgewicht zum Nachteil der Lieferanten. Durch diesen Druck können viele Lieferanten sich dazu gezwungen sehen, nicht kostendeckende Preise zu akzeptieren.

Vor- und Nachteile abwägen

Der Bericht verweist darauf, dass „die möglichen Vorteile von Einzelhandelsallianzen für die Verbraucher durch den möglichen Schaden an den vorgelagerten Akteuren zunichtegemacht werden könnten“. Er ruft daher die Behörden dazu auf, „wachsam zu bleiben, um die möglichen Bedenken hinsichtlich des EU-Wettbewerbsrechts, der Richtlinie über unlautere Handelspraktiken und relevanten nationalen Bestimmungen zu prüfen“.

Die Analyse macht deutlich, dass sich die Preisvorteile für die Verbraucher in Grenzen halten, insbesondere im Fall von Allianzen großer Einzelhandelsketten, die auf demselben Markt agieren. Diese potenziellen Vorteile sollten stets gegen die negativen Auswirkungen auf Produktinnovation, Nachhaltigkeit und die allgemeine Wettbewerbslage auf dem Markt abgewogen werden.

Copa-Cogeca, FoodDrinkEurope und AIM rufen die Mitgliedstaaten dazu auf, den Ansatz ‚Fairness für alle‘ zu verfolgen und eine pünktliche Umsetzung der Richtlinie über unlautere Handelspraktiken zum 1. Mai 2021 sicherzustellen, um eine starke und gesunde europäische Agrar-Lebensmittelversorgungskette zu gewährleisten.

Die im Bericht der GFS aufgeworfenen Fragen sollten die EU-Kommission und die nationalen Wettbewerbsbehörden veranlassen, die Zusammensetzung und Geschäftstätigkeiten von Einzelhandelsallianzen genauer zu prüfen und die Folgen solcher Allianzen für die Versorgungskette weiter zu untersuchen.



EU-LANDWIRTE...

... gleichzeitig übergangen und in der Schusslinie

Pünktlich zu Himmelfahrt hat die EU-Kommission den Landwirten ihre „Farm to Fork“- und ihre Biodiversitätsstrategie präsentiert. Beide Strategien haben ganz unverhohlen die Landwirtschaft im Visier. Wohin die Reise führen wird, hängt davon ab, wie man sie in Gesetzesinitiativen umsetzen wird. Die EU-Kommission gibt sich aber davon überzeugt, dass die 27 Ziele der beiden Strategien der Landwirtschaft den Weg in den Himmel weisen.

Anders als die EU-Kommission sehen die europäischen landwirtschaftlichen Verbände, darunter der Bauernbund, in den beiden strategischen Dokumenten Stoff für ein Himmelfahrtskommando und es hagelte entsprechend scharfe Kritik. Ihre Einschätzung: Ohne Alternativen, eine umfassende Folgenabschätzung und politische Begleitmaßnahmen riskiert die EU-Kommission, die europäische Ernährungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit in den Abgrund zu stürzen.

„Ziele sind keine Lösungen“

Landwirtschaft und Gartenbau sind systemrelevante, lebenswichtige Wirtschaftszweige: ohne sie keine Primärproduktion von Lebensmitteln. Der Sektor hat in der Vergangenheit immer wieder Anstrengungen unternommen, um die Nahrungsmittelproduktion nachhaltiger zu gestalten und er wird dies auch in Zukunft tun. Dessen ungeachtet hat die von-der-Leyen-Kommission mit dem *Green Deal* Ambitionen und Ziele definiert, die noch während ihrer Amtszeit verwirklicht werden sollen. Festgehalten ist dies in der „Farm-to-Fork“- und in der Biodiversitätsstrategie, die unter der Leitung des Kommissionsvizepräsidenten Timmermans erstellt wurden.

Die Art und Weise, wie beide Strategien ausgearbeitet wurden, ist jedoch wenig hilfreich, um die Landwirtschaft effektiv nachhaltiger und umweltfreundlicher zu gestalten. „Diese Strategien sind dafür der falsche Weg. Sie stellen einen allgemeinen Angriff auf die europäische Landwirtschaft dar. Ziele sind keine Lösungen. Um eine produktive, wettbewerbsfähige und ressourceneffiziente Landwirtschaft zu verwirklichen, bedarf es keiner neuen Anforderungen, sondern Zusammenarbeit“, hat Joachim Rukwied, Präsident des europäischen Agrar-Dachverbandes Copa-Cogeca, die Vorgehensweise der EU-Kommission denn auch zurecht scharf kritisiert.

Biodiversitätsstrategie

Die Biodiversitätsstrategie zielt darauf ab, die Situation in Sachen Artenvielfalt in der EU zu verbessern. Sie verknüpft die Herausforderungen in Sachen Biodiversität mit Maßnahmen, die im Kampf gegen den Klimawandel angedacht sind. In der Strategie bis 2030 hat die EU-Kommission eine Reihe von Zielen formuliert, die nur schwer mit der Realität in Einklang zu bringen sind. Zudem berücksichtigen diese Ziele nicht die Strecke, die die Landwirtschaft auf ihrem Weg zur Verbesserung der Nach- ►

- haltigkeit bereits zurückgelegt hat. So soll nach dem Willen der EU-Kommission der Pflanzenschutzmitteleinsatz bis 2030 halbiert, der von chemischen Düngemitteln um 20% reduziert werden. Darüber hinaus wird Biolandwirtschaft auf einem Viertel der derzeitigen landwirtschaftlichen Nutzfläche der EU verordnet. Und so nebenbei will man im großen Stil Naturschutzgebiete erweitern bzw. neu ausweisen. Unter dem Strich droht der Wegfall von 10% der landwirtschaftlich genutzten Fläche – mit verheerenden sozio-ökonomischen und sogar ökologischen Folgen. Denn wahrscheinlich wird die EU ihren ökologischen Fußabdruck in Drittländer verlagern und weltweit den Druck auf Gegenden mit hoher Artenvielfalt erhöhen.

Die GAP darf nicht zweckentfremdet werden.

Schwarzen Peter ablehnen

Angesichts dieser drohenden Konsequenzen fordern Copa und Cogeca positive Anreize und die Beteiligung im Rahmen eines von unten nach oben gerichteten Ansatzes, sodass sich die EU-Agrargemeinschaft dem Mehr an Naturschutzgebieten verschreiben und diese akzeptieren kann. Bei jeglichem Schutz oder jeglichen Maßnahmen sollten die nachhaltige Landbewirtschaftung sowie regionale und lokale Besonderheiten berücksichtigt werden. „Anstelle von noch mehr Verwaltungslasten und Beschränkungen müssen wir Anreize für Investitionen basierend auf innovativen und erschwinglichen Technologien und einer besser funktionierenden sowie gerechteren Agrar-Lebensmittelkette schaffen“, so Copa-Präsident Rukwied.

Bei der Bewertung der Biodiversität erinnern Copa und Cogeca daran, dass die Landwirtschaft keinen Einfluss auf externe Auswirkungen auf Ökosysteme nehmen kann. Dazu zählen Klimawandel, Bodenversiegelung, infrastrukturelle Entwicklungen, invasive gebietsfremde Arten, Raubtiere, Wilderei, etc. Die beiden europäischen Dachverbände verwehren sich deshalb dagegen, dass man den Landwirten den Schwarzen Peter zuschiebt, zumal die Landwirtschaft belegen kann, dass sie Anstrengungen zum Erreichen der Ziele unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen unternommen hat und weiter unternimmt.

Vom Hof auf den Teller

Die „Vom Hof auf den Teller“-Strategie zielt darauf ab, die Systeme der Lebensmittelproduktion in der EU nachhaltiger zu gestalten. Das Dokument enthält viele Hinweise auf die Bedeutung der Ernährungssicherheit, des Einkommens der Landwirte, der Schlüsselrolle der Landwirtschaft und des Gartenbaus ... Aber man belässt es bei Lippenbekenntnissen, statt den Landwirten den Stellenwert einzuräumen, der ihnen als Primärproduzent unbestreitbar zukommt. Um die Schlüsselrolle in den Strategien wahrzunehmen, benötigen sie günstige Rahmenbedingungen, alternative, innovative Technologien, besser funktionierende und gerechtere Lebensmittelketten, wirtschaftliche Stärke und Schlagkraft sowie Einkommenssicherheit. Aber das erkennt die EU-Kommission nicht – oder sie blendet es aus. Mehr noch: Die *Farm-to-Fork*-Strategie müsste doch darauf abzielen, die Tragfähigkeit der Betriebe zu verbessern, indem sie dafür Sorge trägt, dass Kosten und Nutzen fair vom Erzeuger bis zum Verbraucher verteilt werden. Aber: Fehlanzeige. Aber man kann nicht einfach die gegenwärtige Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) zu anderen als ihren historischen Zielen umfunktionieren. Denn der GAP kommt nach wie vor eine bedeutende wirtschaftliche Funktion und eine in den EU-Verträgen verankerte Strategie zu. Die GAP darf weder geschwächt, noch zweckentfremdet werden, sondern sie muss gestärkt werden.

Gesunder Menschenverstand bitte

Es ist bedauerlich und gefährlich, dass die europäische Ernährungssicherheit und das Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe durch zusätzliche Ziele

und Ambitionen aufs Spiel gesetzt werden, ohne sich über die Auswirkungen und flankierenden Maßnahmen Gedanken gemacht zu haben. Die Politik sollte sich dafür hüten, beide Strategien verbissen und ohne Rücksicht auf Verluste und Kosten zu verfolgen, ohne die beteiligten Akteure angemessen zu berücksichtigen.

Die Strategien stellen einen Angriff auf die Landwirtschaft dar.

Auch der Tatsache, dass die Ausgangslage und die Möglichkeiten je nach Mitgliedstaat oder Region sehr unterschiedlich sind, muss Rechnung getragen werden. Europäischer Rat und EU-Parlament sind deshalb gefordert, bei der Verabschiedung der beiden Strategien gesunden Menschenverstand walten zu lassen. Die Teile des Puzzles müssen zusammenpassen, die Geschwindigkeiten müssen aufeinander abgestimmt werden und die Politik muss ausgewogen sein. Der Finanzrahmen, die Handelspolitik, die Wirtschaftspolitik sowie Forschung und Entwicklung müssen alle zur Erfüllung positiver Bedingungen beitragen. Gleichzeitig muss die GAP ihre Individualität wahren. Aber es wird zusätzlicher finanzieller Mittel bedürfen, um die dargelegten Strategien zu konkretisieren. Ohne das Potenzial des Landwirtschafts- und Gartenbausektors zu berücksichtigen und ohne die Ernährungssicherheit als wichtiges strategisches Gut anzuerkennen, macht es keinen Sinn, die Messlatte immer höher zu legen.

Giel Boey, Bauernbund

.....
Die deutsche DüVO
ähnelt in weiten Zügen
der wallonischen.
.....



NITRATGESETZGEBUNG

Ein Blick über den Zaun

In einer Grenzregion blickt man immer wieder „über den Zaun“. Und hinter diesem scheint das Gras grüner zu sein als auf der eigenen Wiese. So haben wir die deutschen Berufskollegen lange Zeit wegen ihrer Güllegesetzgebung beneidet, die uns insbesondere in Sachen Sperrfristen praxisnäher erschien als die eigene.

Wie oft haben wir nicht in Namür mit den Bestimmungen in unserem Nachbarland argumentiert, um Lockerungen des wallonischen Programms für den nachhaltigen Einsatz von Stickstoffdüngern (PGDA) zu fordern. Jetzt hat die Realität – oder besser gesagt: die EU-Kommission – auch die deutschen Landwirte eingeholt.

Für uns als ausländische Beobachter ist es müßig, darüber zu streiten, ob die Grundlage, auf die die EU-Kommission sich stützt, um Deutschland zu strengeren Auflagen zu nötigen, objektiv und repräsentativ ist. Tatsache ist, dass Deutschland seine Düngeverordnung zum 1. Mai verschärft hat – notgedrungen.

Wirft man einen Blick in die neuen deutschen Bestimmungen, dann stellt man fest, dass diese in weiten Zügen jenen Auflagen ähneln, die bereits seit längerem in Wallonien gelten. Es sollte aber zu denken geben, dass sie in einigen Aspekten deut-

lich strenger und administrativ viel aufwändiger ist als ihr wallonisches Pendant. Wir seien deshalb vorgewarnt, zumal das wallonische PGDA in Kürze zur periodischen Revision ansteht. Bei diesem kurzen Überblick beschränken wir uns auf die Bestimmungen, die außerhalb der nitratgefährdeten („roten“) Gebiete gelten.

Rechnen ...

Eine wesentliche Neuerung, von der die hiesigen Landwirte (noch) verschont sind, ist die detaillierte Ermittlung des Düngebedarfs. Dafür wird zum einen das durchschnittliche betriebsspezifische Ertragsniveau der verschiedenen pflanzlichen Produktionen inklusive des Grünlandes benötigt. Für letzteres sind die Erträge selbst innerhalb ein und desselben Betriebs je nach Nutzungsform und -häufigkeit mitunter sehr unterschiedlich. Zum anderen müssen diverse Einflussfaktoren

den Düngebedarf (Klima, Bodenart und -typ, Nachlieferungsvermögen, Nmin-Gehalt des Bodens, Leguminosenanteil, ...) berücksichtigt werden. Alle Daten, die als Basis für die Ermittlung des Düngebedarfs dienen, müssen dokumentiert werden wie z.B. Bodenanalysen, Wirtschaftsdüngeanalysen, Richtwerte, ...

... und dokumentieren

Damit nicht genug des administrativen Aufwands, denn sämtliche Daten im Zusammenhang mit der Deckung des Düngebedarfs müssen detailliert aufgezeichnet werden (flächenbezogene Ausbringungsmengen und Zeitpunkte, Art und Zusammensetzung des jeweiligen Düngers, usw.). In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die deutsche Düngeverordnung (DüVO) eine Mindestwirksamkeit des Güllestickstoffs vorschreibt. Z.B. muss der Stickstoff von Rindergülle zu 60% angerechnet werden, ein Wert, der nur erreicht werden kann, wenn alle Möglichkeiten der Verbesserung der N-Effizienz genutzt werden: Ausbringung bodennah und zeitnah am Pflanzenbedarf, bei niedrigen Temperaturen, bedecktem Himmel möglichst kurz vor Niederschlagsereignissen, ...

N-Obergrenze

Der Einsatz von organischen Düngemitteln wie z.B. Gülle, Mist oder Kompost ist auf einheitliche 170 kg Gesamt-N pro ha und Jahr im Durchschnitt der Betriebsfläche begrenzt. Wallonien unterscheidet dagegen zwischen Grünland (230 kg N) und Acker 115 kg N). Anlass zu Besorgnis gibt

die Klausel in der neuen deutschen DüVO, wonach Flächen, auf denen die Aufbringung von N-haltigen Düngemitteln verboten ist, bei der Berechnung des Flächen-durchschnitts nicht mehr berücksichtigt werden. In diesem Sinne dürfen Flächen mit Düngebeschränkung nur noch bis zur Höhe der tatsächlich zulässigen N-Düngung bei der Berechnung der 170 kg N/ha-Obergrenze für organische Düngemittel einbezogen werden. Sollte in der Wallonischen Region eine ähnliche Regelung eingeführt werden, könnte dies unter Umständen problematisch sein für Betriebe mit einem hohen Anteil an BE2 oder BE3-Flächen in Natura-2000-Gebieten.

Herbstdüngung und Sperrfristen

Auch mit den günstigen Sperrfristen für organische Dünger ist es vorbei. Auf Ackerflächen gilt eine ähnliche Regelung wie in der Wallonischen Region: Die Ausbringung von Düngemitteln mit einem „wesentlichen Gehalt an Stickstoff“ (u.a. Gülle) ist ab der Ernte der Hauptfrucht bis 31. Januar verboten. Ausnahmen von dieser Regel werden nur zugestanden, wenn nachweislich ein effektiver Düngebedarf besteht (z.B. vor Winterkultur, Zwischenfrucht als Nitratsfalle, ...); in diesem Fall dürfen im Herbst maximal 60 kg/ha Gesamt-N verabreicht werden.

Auf Grünland beginnt die Sperrfrist für Gülle in Deutschland neuerdings am 1. November, also einen Monat später als hierzulande. Auch wenn sie zwei Wochen später (am 31. Januar) endet, ist diese Terminierung für Höhenlagen wie die Eifel doch günstiger als die wallonische, da das Risiko von Lagerengpässen gegen Ende des Winters deutlich verringert ist. Anzumerken ist ferner, dass in Deutschland anders als in Wallonien auch für Festmist und

Kompost eine sechswöchige Sperrfrist gilt (vom 1. Dezember bis zum 15. Januar), und zwar sowohl für Ackerflächen wie für Grünland.

Umweltauflagen

Bezüglich der Ausbringungsbedingungen liegen Deutschland und Wallonien auf einer Wellenlänge. Hier wie dort dürfen keine Stickstoff- bzw. organischen Dünger ausgebracht werden, wenn der Boden für diese Stoffe nicht aufnahmefähig ist (überschwennt, wassergesättigt, gefroren oder schneebedeckt). Bisher gab es in Deutschland eine Ausnahmeregelung bei gefrorenem Boden, um Bodenverdichtungen durch Befahrung zu vermeiden, die nunmehr komplett gestrichen wird. Auch Festmist und Kompost dürfen im Nachbarland nicht mehr bei gefrorenem Boden ausgebracht werden, in Wallonien wohl.

In der Wallonischen Region darf auf Ackerflächen in Hanglagen mit mehr als 15% Gefällen keine Gülle ausgebracht werden, wohl aber Mist und Kompost. Für Grünland gelten keine Einschränkungen; Mist/Kompost und sogar Gülle sind auch in steilsten Hängen erlaubt. Und zu Gewässern muss generell ein Abstand von 6 m eingehalten werden. Anders in Deutschland. Dort richtet sich der einzuhaltende Abstand ohne jegliche Düngung zu Gewässern nach der Hangneigung; er reicht von 3 m ab 5% über 5 m ab 10% und 10 m ab 15% Gefälle innerhalb eines Abstandes von 20 m zur Böschungsoberkante.

Fazit

Die Auflagen außerhalb der nitratbelasteten oder -gefährdeten Gebiete kommen sich hüben und drüben sehr nahe. Dies gilt auch für die Dauer der Güllesperrfrist, aber deren Terminierung erscheint uns in unse-

rem Nachbarland besonders für Mittelgebirgslagen wie die Eifel doch günstiger als hierzulande. Der bürokratische Aufwand ist in Deutschland allerdings (viel) höher.

.....
Helmuth Veiders

Und in den nitratbelasteten („roten“) Gebieten?

In den nitratbelasteten Gebieten kommt es für die deutschen Landwirte ganz bitter. Dort treten ab 2021 sieben zusätzliche, bundesweit einheitliche Auflagen in Kraft, darunter:

- > eine obligatorische N-Düngung unter Bedarf (Stickstoff-Unterversorgung 20% unter dem errechneten Düngebedarf),
- > eine schlagbezogene statt gesamtbetriebliche N-Obergrenze von 170 kg N pro Hektar und Jahr, eine Norm, die insbesondere für die hofnahen Weideflächen problematisch sein dürfte,
- > der verpflichtende Anbau einer Zwischenfrucht im Acker nach der Ernte der Hauptfrucht,
- > die Sperrfristverlängerung für Festmist und Kompost auf drei Monate (1. November bis 31. Januar) und
- > die Verlängerung der Güllesperrfrist auf Grünland um einen Monat durch Vorziehen des Beginns auf den 1. Oktober (1. Oktober bis 31. Januar).

Bodenbindungssatz

In dieser Woche werden die Viehhalter schriftlich über ihren Bodenbindungssatz für das Jahr 2019 informiert. Ein Bodenbindungssatz über 1 stellt eine Nichtkonformität der Cross-Compliance-Auflagen dar und kann eine Verringerung der Prämien zur Folge haben bzw. Folgen im Rahmen der Investitionsbeihilfen hin zur vollständigen Rückforderung haben. Sollte Ihr Satz über 1,00 liegen, sollten Sie unbedingt die Angaben, die der Berechnung zugrunde liegen,

überprüfen: Anzahl Stück Vieh und Viehkategorie, Fläche inkl. Art der Nutzung (Grünland oder Acker) und Lage (außerhalb der Wallonischen Region, u.U. Ausland), eventuelle Ausbringungs- und Weideverträge, Gülletransfers, ... Eventuelle Einsprüche müssen innerhalb von einem Monat ab dem Versanddatum der Mitteilung eingelegt werden (unter Angabe der Kontaktdaten, der Erzeugernummer und der Begründung der Reklamation).

Es hat sich viel verändert in 25 Jahren

Der jüngste Bericht zur Entwicklung der wallonischen Landwirtschaft wartet mit einer Fülle von Daten auf, die einen Einblick in die Bedeutung der dortigen Primärproduktion gewähren.



Im Jahr 2016 waren in Wallonien 22.473 Personen im Agrarsektor beschäftigt (71% Männer und 29% Frauen). Zur Hälfte (50,4%) handelt es sich dabei um die Betriebsleiter, von denen allerdings nur 60% im Betrieb vollzeitbeschäftigt sind. Frauen stellen 10% der Vollzeit- und 23% der Teilzeitbeschäftigten.

Die andere Hälfte der Beschäftigten verteilt sich auf mitarbeitende Ehepartner (3.745 überwiegend weibliche Personen, davon ein Drittel (34,7%) in Vollzeit), rund 3.100 andere Familienmitglieder sowie 4.300 Fremdarbeitskräfte. Zwei von drei Betrieben kommen ohne die Mithilfe eines Ehepartners bzw. einer Ehepartnerin aus. Die Fremdarbeitskräfte stellen jede 5. landwirtschaftliche Arbeitskraft (wobei anzumerken ist, dass die Beschäftigten in den als juristische Person aufgestellten Unternehmen per Definition als Fremdarbeitskraft gelten).

..... Gesellschaften erfreuen sich in der Landwirtschaft zunehmender Beliebtheit.

Die Zahl der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft ist im Zeitraum 1990-2016 um 55% zurückgegangen. Dies ist insofern bemerkenswert, als gleichzeitig auch 55% der Betriebe von der Bildfläche verschwunden sind. Mit anderen Worten: Die mittlere Anzahl Arbeitskräfte pro Betrieb ist trotz der Verdoppelung des Betriebs-

umfangs unverändert geblieben, was von einer enormen Produktivitätssteigerung zeugt.

Betriebsnachfolge

2016 waren zwei Drittel der Betriebsleiter älter als 50 Jahre. In der Strukturerhebung gab nur jeder fünfte von ihnen (20%) an, dass ein Nachkomme den Betrieb zu gegebener Zeit übernehmen wird. 45% haben nach eigenen Angaben keinen Nachfolger. Bei den restlichen 35% ist die Sache noch unklar. Im schlimmsten Fall scheidet in den kommenden 15 Jahren die Hälfte der derzeit noch 12.750 Betriebe aus! Noch erschreckender die Erwartungen in Flandern; dort geben gerade einmal 13% der Über-50-Jährigen an, dass die Betriebsnachfolge gesichert ist! Generationenwechsel und Betriebsnachfolge sind DIE große Herausforderung für den landwirtschaftlichen Sektor in den kommenden Jahren, eine „Erkenntnis“, die seit Jahrzehnten immer wieder auftaucht und die immer noch einer Lösung harrt ...

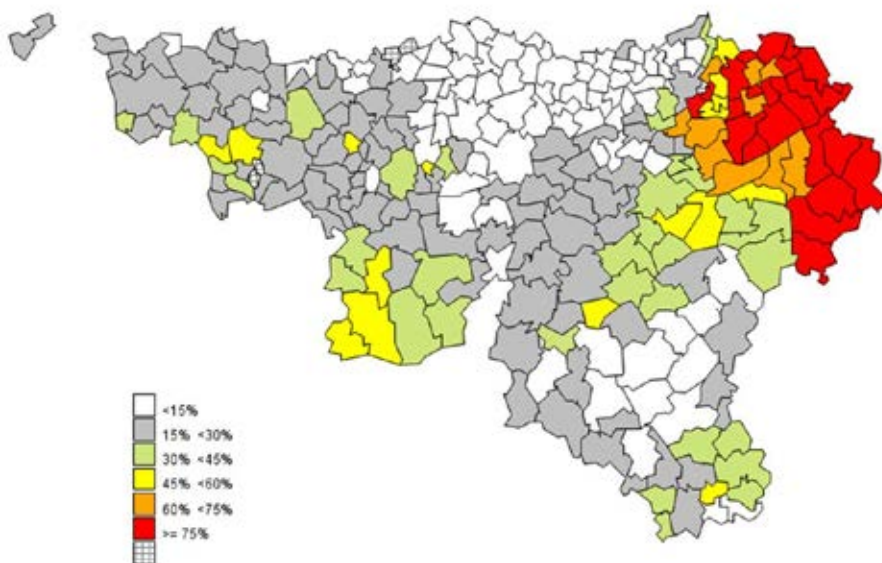
Hauptkriterium für oder gegen eine Betriebsübernahme scheint die Betriebsgröße zu sein. So bewirtschaften die älteren wallonischen Landwirte mit gesicherter Nachfolge im Schnitt 74 ha, die Betriebe, für die sich kein Übernehmer findet, dagegen nur 39 ha.

Anzahl Betriebe

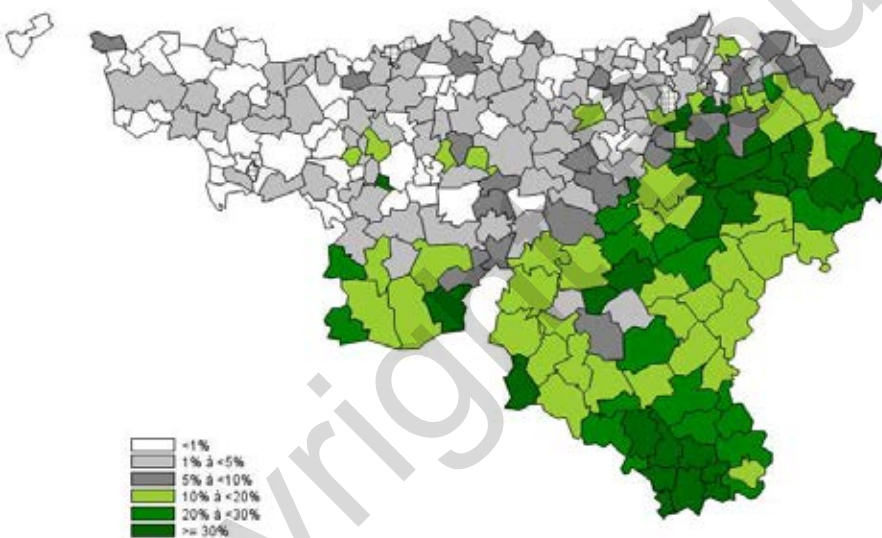
Im Jahr 2018 zählte Wallonien 12.752 Landwirtschafts- und Gartenbaubetriebe. Fast vier von zehn Betrieben (37,5%) werden nicht im Vollerwerb geführt (weniger als eine Arbeitskraft-Einheit). Gegenüber 1990 mit knapp 29.200 Betrieben ist die Zahl der Betriebe um 56% geschrumpft, allerdings mit starken Abweichungen je nach landwirtschaftlicher Region. Trister „Spitzenreiter“ sind dabei die Hochardenen mit einem Minus von sage und schreibe 71%.

Gesellschaften erfreuen sich in der Landwirtschaft zunehmender Beliebtheit. 2016 waren 12% der Betriebe als juristische Person aufgestellt (1.510 Betriebe). Gegenüber 1990 (340 Betriebe) stellt dies zahlenmäßig eine Vervielfachung, anteilmäßig aber eine Verzehnfachung (!) dar. Besonders weit verbreitet sind Gesellschaften in den spezialisierten Ackerbaubetrieben. Unter den 11.330 Betrieben, deren Inhaber eine natürliche Person ist,

Figur 1 Anteil des Werts der Milchproduktion an dem Gesamtwert der landwirtschaftlichen Produktion (2018) *Quelle: SPF Economie – DGS et SPW ARNE – DAEA*



Figur 2 Anteil Bioflächen an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche (2016) *Quelle: SPF Economie – DGS et SPW ARNE – DAEA*



Bioland Wallonien

Zwischen den wallonischen Gemeinden bestehen hinsichtlich der Bedeutung der Biolandwirtschaft enorme Unterschiede. Allgemein gilt, dass die Biolandwirtschaft ihren Schwerpunkt in den reinen Grünlandgebieten mit Rindviehhaltung hat. In den Ackergebieten für Bio dagegen ein Schattendasein (Figur 2). Nichtsdestotrotz glaubt der Bericht auch in

diesen Gebieten eine positive Entwicklung erkennen zu können: 2010 war in der Hälfte der wallonischen Gemeinden weniger als 1% der landwirtschaftlichen Nutzfläche biozertifiziert, 2016 nur noch in einem Viertel. Und: In fast 10% aller Gemeinden lag der Bioflächenanteil im Jahr 2016 bei über 30%, darunter in den Gemeinden Amel und Büllingen.

befinden sich 1.864 faktische Vereinigungen.

Betriebsgröße

Im Jahr 1990 bewirtschafteten die wallonischen landwirtschaftlichen Betriebe im Schnitt 25,8 ha. Bis 2018 hat sich diese Zahl mehr als verdoppelt auf 57,7 ha, allerdings mit starken Unterschieden zwischen den landwirtschaftlichen Regionen. So sind die Betriebe in den Hochardennen (47 ha) und in der Lütticher Weidegegend (45 ha) im Schnitt deutlich kleiner als im Condroz (69 ha). Allgemein sind die Betriebe in Regionen, in denen Ackerbau und/oder Mutterkuhhaltung dominieren, (teils deutlich) größer als in den spezialisierten Milcherzeugerregionen. Daran ändert auch nichts, dass die Betriebe im Zeitraum 2000 bis 2018 in den Hochardennen (+244%) und in der Lütticher Weidegegend (+189%) flächenmäßig viel stärker gewachsen sind als die Betriebe in den Ackerregionen (ca. +145%).

Rindviehhalter

Mit 1.554.525 Stück hatte der wallonische Rindviehbestand im Jahr 1995 seinen historischen Höchststand erreicht. Abgesehen von einer kleinen Unterbrechung in den Jahren 2012 bis 2014 – im Hinblick auf das anstehende Auslaufen der Milchquoten haben die Milcherzeuger damals mehr weibliche Nachzucht aufgestellt – ist der Bestand seither kontinuierlich bis auf 1,114 Mio. Stück geschrumpft, davon knapp 445.895 Kühe (45% Milch- und 55% Mutterkühe). In Prozenten ausgedrückt ist der Bestandsabbau noch beeindruckender: - 27,3% seit 1995 bzw. -25,0% seit dem Jahr 2000! Aber auch hier bestehen enorme Unterschiede zwischen den landwirtschaftlichen Regionen. So war der Rückgang in den spezialisierten Milcherzeugerregionen viel geringer (Hochardennen: -14%; Lütticher Weidegegend: -19%) als in den Ackerregionen (Lehmregion: -30%), den ackerfähigen Übergangsregionen (Condroz: -26%) und sogar den ausgeprägten Mutterkuhregionen (Ardennen: -28%).

Rindvieh ist derzeit in zwei von drei (63%) wallonischen Betrieben präsent, 1990 dagegen noch in 79% der Betriebe. Für die Hochardennen weist die Statistik für das Jahr 2018 539 Rindviehhalter mit insgesamt knapp 56.000 Tieren aus (im Schnitt 130,5 Stück pro Betrieb), für die Lütticher Weidegegend, zu der die vier Nordge-

meinden der DG gehören, rund 112.000 Stück Rindvieh in 928 Betrieben (120,5 Tiere pro Betrieb).

Insgesamt waren 2018 in Wallonien noch 8.000 Rindviehhalter aktiv – das ist ein Minus von 65% innerhalb von knapp drei Jahrzehnten!

Milchkühe

Mitte der 1980er hat mit der Einführung der Milchmengenbegrenzung eine Umstrukturierung des wallonischen Viehbestandes in Richtung Mutterkuhhaltung eingesetzt. Die Entwicklung hat sich infolge der GAP-Reform von 1992 fortgesetzt. Gaben 1990 noch 58% der wallonischen Rindviehhalter an, dass sie Milchkühe halten, ist dieser Anteil bis 2018 auf 43% geschrumpft. In absoluten Zahlen: von 13.381 Betrieben im Jahr 1990 auf 3.417 im Jahr 2018. Anders ausgedrückt: Drei Viertel der damaligen Milcherzeuger ist von der Bildfläche verschwunden! Die mittlere Anzahl Milchkühe pro Betrieb hat sich seit der Jahrtausendwende verdoppelt: von 30 auf 57,5. Hochardennen und Lütticher Weidegend liegen mit 72 bzw. 76 Milchkühen pro Betrieb nahezu gleichauf und deutlich über dem gesamtwallonischen Durchschnitt. Für die Hochardennen beziffert der Bericht die Zahl der Milchkühe auf 23.350 in 324 Betrieben, für die Lütticher Weidegend auf 44.250 Tiere in 583 Betrieben. Von allen wallonischen

landwirtschaftlichen Regionen sind diese beiden am stärksten auf die Milchproduktion spezialisiert (Figur 1).

Mutterkühe

Die Zahl der Mutterkuhhalter hat in den Jahren nach der Einführung der Milchquoten stark zugenommen bis zu ihrem Höhepunkt im Jahr 1993, als Mutterkühe in 12.702 Betrieben anwesend waren. Seitdem hat sich die Zahl der Halter aber wieder mehr als halbiert, auf knapp 5.500 Betriebe (2018). Damit sind Mutterkühe in 68,5% aller Rindviehhaltungen präsent. Die mittlere Herdengröße hat sich seit 1990 zwar auf 45 Mutterkühe pro Betrieb verdoppelt, aber dies reicht bei Weitem nicht aus, um wirtschaftlich und finanziell überleben zu können. Mutterkühe bzw. Fleischrinder werden deshalb sehr häufig entweder als zweites (oder drittes) Standbein oder im Nebenerwerb gehalten. Das gilt besonders für die Lütticher Weidegend und erstaunlicherweise mehr noch in den Hochardennen, wo die Mutterkuhhaltung ein Schattendasein fristet. Erstere zählt 9.933 Mutterkühe bei 363 Haltern (27,4 Tiere pro Betrieb), letztere 3.442 Mutterkühe in 178 Betrieben (entsprechend 19,3 Tiere pro Betrieb).

.....
Helmuth Veiders

Wichtige Stichtage

Wir erinnern an einige wichtige Stichtage, die Sie unbedingt einhalten sollten.

Flächenerklärung

Letzter Termin für das Einreichen der Flächenerklärung 2020 ist Samstag, 30. Mai. Nach diesem Stichtag (d.h. ab dem 31. Mai) werden alle Beihilfen, die über die Flächenerklärung beantragt werden, um 1% pro Werktag Verzug gekürzt. Nach dem 24. Juni können keine Flächenerklärungen mehr eingereicht werden und alle damit verknüpften Beihilfen gehen verloren.

Dürreschäden 2018

Die elektronische Mitteilung von PacOnWeb, mit dem die Landwirte über die Entschädigungsbeträge für die Dürreschäden des Jahres 2018 informiert werden, steht unmittelbar bevor (voraussichtlich am 2. Juni). Behalten Sie deshalb Ihre Mailbox in der kommenden Woche im Auge.

Ein Link in der E-Mail von PacOnWeb führt direkt zu dem Schreiben mit dem von der Verwaltung berechneten Entschädigungsbetrag. Kontrollieren Sie, ob die Angaben, die der Berechnung zugrunde liegen (u.a. die Flächenangaben), korrekt sind.

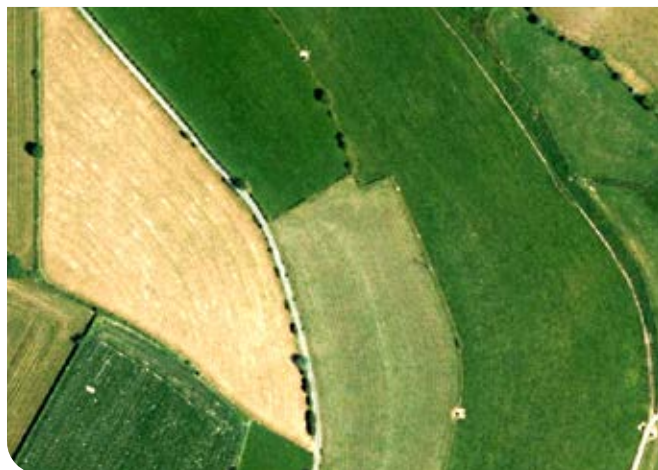
Sie müssen bis spätestens Montag, 13. Juli, auf den Entschädigungsvorschlag reagieren, d.h. Ihre Zustimmung geben oder Reklamation einreichen. Wenn Sie mit dem Entschädigungsvorschlag einverstanden sind, kreuzen Sie das entsprechende Kästchen an. Tun Sie das nicht, dann verlieren Sie jegliches Anrecht auf die Entschädigung!

Wenn Sie nicht einverstanden sind, müssen Sie das entsprechende Kästchen ankreuzen und die Gründe für die Verweigerung des Entschädigungsvorschlags mitteilen. Für die Bearbei-

tung des Einspruchs müssen weitere administrative Schritte unternommen und gegebenenfalls Belege eingereicht werden. Achtung: Für den Fall, dass ein Mandat für das Ausfüllen der Flächenerklärung ausgestellt worden ist (an eine Drittperson oder – im Fall von Vereinigungen – an einen Mitbewirtschafter), muss dieses Mandat ausgeweitet werden, damit der Mandatar befugt ist, auf den Entschädigungsvorschlag zu antworten!

Überbrückungsgeld

Hauptberufliche Selbstständige, deren Einkommen infolge der Corona-Maßnahmen eingebrochen ist, können auch im Monat Juni Überbrückungsgeld beantragen. Das Ersatzeinkommen beläuft sich auf 1.291,69 Euro pro Monat bzw. 1.614,10 Euro, wenn Personen zu Lasten sind.



Betimax besteht die Neunerprobe!

Die neuen Gitter der Joskin Betimax Viehtransporter streben nach Komfort und Sicherheit für das Vieh und für den Viehhalter!



Komfort und Sicherheit für das Vieh ist die Nummer 1 eines jeden Viehhalters. Das gilt auch beim Transport von Tieren. Deshalb haben die Joskin Betimax Viehtransporter einen rutschfesten Kastenboden, Heckklappen, die sich über die gesamte Kastenbreite öffnen lassen, abgerundete Kanten an den Radkästen und auf dem RDS-Modell und eine Deichsel, die Stöße während des Transports auffängt und das Absinken auf dem Boden ermöglicht. Auch die Farbe des Kastens wurde in diesem Sinne ausgewählt: für das R-Modell mit Rampe das saftige Wiesengrün und für das RDS-Modell das beruhigende Grau der Verzinkung.

Tiere leiten und führen, ohne sie zu verletzen oder zu erschrecken, ist ein weiterer wichtiger Aspekt des Komforts und der Sicherheit der Viehtransporter. Joskin Betimax hat die Überarbeitung der Betimax-Serie genutzt um sie an die europäischen Normen anzupassen und das Sortiment der Außengitter ohne Abstriche beim Komfort und bei der Sicherheit des Viehhalters verbessert und vervollständigt.

Den Entwicklern wurden drei Design-Anforderungen auferlegt: eine einfache, schnelle und mühelose Bedienung, die Einhaltung der zulässigen maximalen Fahrzeugbreite (2,55 m) und die Montage-möglichkeit auf alle Joskin Betimax Viehtransporter inklusive jener, die bereits seit Jahren in den Betrieben vorhanden sind.

Drei innovative Bauarten

Das Ergebnis: Unabhängig von der Art und vom Alter kann der Viehhalter seinen Betimax Viehtransporter mit einem Satz von einfachen und sicheren Gittern ausstatten, wobei er zwischen drei innovativen Modellen wählen kann.

- > Die schwenkbaren Gitter bilden eine einfache Basislösung mit einer soliden Struktur aus Vierkantprofilen. Sie sind auf der Heckseite des Viehtransporters angebracht und lassen sich bis zu 190° ausschwenken. Sie sind in den Längen 3,50 und 4,50 m erhältlich.
- > Die Rundrohrkonstruktion der Teleskopgitter, deren Länge beim Transport auf 2 m reduziert ist, kann bis auf 3,60 m ausgefahren werden, mit einer automatischen Verriegelung in beiden Positionen. Sie kann entweder auf der Heckseite (für beengte Platzverhältnisse wie z.B. einen Stalleingang) oder an den Längsseiten des Transportkastens eingeschenkt werden. Die „Doppellösung“ bedingt auch einen sehr großen Öffnungswinkel von bis zu 270°.
- > Die schwenkbaren Gitter auf Führungsschienen stellen die flexibelste Lösung dar. Diese Gitter, die auf einer breiten, an der Kastenwand befestigten Schiene rollen, können progressiv und linear ausgezogen werden, was die Handhabung auch an engen Ladebereichen ermöglicht. Das Laufwerk ist mit einem Scharnier ausgestattet, das eine Dre-

hung der Gitter um mehr als 150° in jeder Position der Schiene ermöglicht. Außer im Basismaß von 3,50 m sind sie auch in 4,50 m Länge für 6 m-, 7,50 m- und 9 m-Transportkasten erhältlich. Alle Gitter sind mit einem verschiebbaren unteren Segment zum Schutz des Kotflügels des Radkasteneinbaus ausgestattet.

Drei entscheidende Trümpfe

Allen Joskin Betimax Gittern sind drei entscheidende Trümpfe gemein:

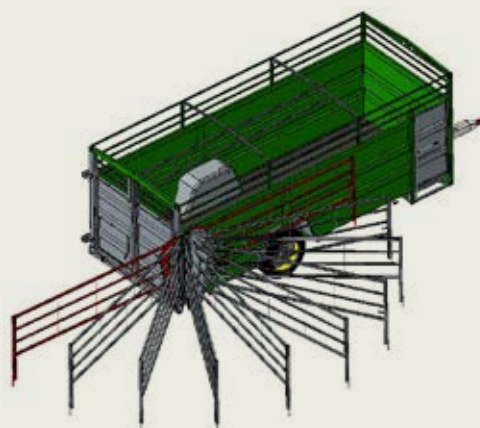
- > der selbsttragende Schwerpunktausgleich mit einstellbarer oberer Feder, der sowohl die Bedienung als die Scharniere des Gitters entlastet,
- > die Flexibilität der Anpassung an Bodenunebenheiten dank des gewölbten Schwenksektors und
- > die Kompaktheit und die Einhaltung der zulässigen Breite von 2,55 m mit Sicherung durch einen Riegel sowie Lärmschutz zur Vermeidung von Stress für das Vieh und den Viehhalter.

Hinzu kommen die traditionellen „Made by Joskin“ Betimax-Vorteile: ein faires Preis-Leistungs-Verhältnis, die erweiterte Joskin Betimax 3 Jahre Garantie und nicht zuletzt die perfekte Verzinkung in der hausinternen Anlage.

Drei Design-Anforderungen, drei innovative Modelle und drei entscheidende Trümpfe: Die Neunerprobe ist bestanden! Und für die Betimax-Viehtransporter, die bereits in den Betrieben im Einsatz sind, sind die Joskin Betimax Gitter als Bausatz mit Montageanleitung erhältlich.

.....

Pressemitteilung Joskin



12% mehr Frischprodukte verkauft

Corona hat unser Leben verändert. Dazu zählt u.a. die Ankurbelung der Nachfrage nach Frischprodukten. Aufgrund des Wegfalls des Außer-Haus-Angebots (Horeca, Großküchen, Kantinen) haben die Haushalte notgedrungen mehr Zeit am eigenen Herd verbracht. So haben seit Mitte März im Schnitt 86% der Belgier täglich mindestens eine warme Mahlzeit in den eigenen vier Wänden zubereitet, in der Zeit davor dagegen „nur“ 72%. Diese Änderung der Essensgewohnheiten findet auch ihren Niederschlag im Einkaufsverhalten der Haushalte: In den Kalenderwochen 9 bis 17 haben die Belgier im Durchschnitt jede Woche 12% mehr frische Lebensmittel eingekauft als in den ersten acht Wochen des Jahres.

Backen erfreut sich offensichtlich (wieder) größter Beliebtheit. Denn die größte Absatzsteigerung verzeichneten Eier mit +21,5%. Punktuell lag das Plus gegenüber einer normalen Woche in der Vor-Corona-Zeit in der Kalenderwoche 15 (Karwoche) sogar bei 39%! Seither ist der Absatz wieder zurückgegangen, aber er liegt immer noch um 15% über „normal“.

Aber Kartoffeln (+16%), frisches Gemüse (+14%) und Obst (+9%) sowie Frischfleisch (+14%) und Frischmilchprodukte (+13%) wurden in viel größerem Umfang zuhause zubereitet als vor der Corona-Krise. Zudem belegen die Zahlen das Hamsterverhalten der Verbraucher: Zu Beginn des Lockdowns (d.h. in den Kalenderwo-

chen 11 und 12) haben sich die Haushalte im großen Stil mit lange haltbaren Frischerzeugnissen eingedeckt. So explodierte der Absatz von Kartoffeln und Milchprodukten förmlich (je +40%), um anschließend wieder ungefähr auf Normalniveau zurückzufallen (+14% für Kartoffeln und +3% für Milchprodukte in Kalenderwoche 17). Bei leicht verderblichen Lebensmitteln (Gemüse, Obst und Fleisch) war das Nachfrageplus dagegen vergleichsweise stabil über den gesamten Lockdown-Zeitraum.

Absatzentwicklung (Mengen bzw. Volumen) im Zeitraum 25.02. - 26.04. im Vergleich zum Zeitraum 06.01. - 23.02.

Kartoffel	+ 16%
Frisches Gemüse	+14,2%
Frisches Obst	+8,9%
Frischfleisch	+14%
Frischer Fisch	-10,1%
Eier	+21,5%
Frischmilchprodukte	+13,4%

Quelle: GfK 2020 / Covid-19 Crisis / GfK Pulse Check

GAP-HAUSHALT

Den Worten Taten folgen lassen!

Die EU-Kommission hat in dieser Woche einen neuen Vorschlag für den europäischen mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) vorgelegt und mit einem Vorschlag für bedeutende Finanzmittel für den Wiederaufbau der europäischen Wirtschaft

nach der Corona-Krise noch einen draufgesetzt. Ein früherer MFR-Vorschlag hatte seinerzeit im Europäischen Rat keinen Konsens gefunden. In der Zwischenzeit hat die Corona-Pandemie die Ausgangslage drastisch, ja dramatisch verändert und es ist zu befürchten, dass beim mehrjährigen Finanzrahmen Zugeständnisse gemacht werden als Gegenleistung für ein starkes Konjunkturpaket. Der ohnehin schon enorme Druck auf den europäischen Agrarhaushalt (GAP) droht dadurch noch weiter zu steigen. Unsere Forderung nach einer starken GAP ist deshalb aktueller und akuter denn je. Eine starke GAP ist unverzichtbar; sie ist die Voraussetzung, um die Landwirtschaft und den Gartenbau zunehmend nachhaltig zu gestalten, auch und ganz

besonders ihre wirtschaftliche Komponente.

Unterdessen haben die in der vergangenen Woche lancierten europäischen Strategien – Biodiversität und *Farm to Fork* – die Latte der ökologischen Ambitionen für Landwirtschaft und Gartenbau weiter hochgezogen. Nach dem Willen der Kommission sollen beide Strategien – und ganz allgemein der europäische Green Deal – sich auch in dem geplanten Wiederaufbauprogramm für die europäische Wirtschaft widerspiegeln. Wir erwarten nichts Geringeres als dass die EU-Institutionen konsequent sind, nämlich dass sie eine solide Basis für die Landwirtschaft in Form einer starken, finanziell gut ausgestatteten GAP schaffen und dass die aktiven Landwirte in die „grünen“ Investitionsambitionen des Wirtschaftskonjunkturpakets einbezogen werden. Wir lassen uns nicht mit leeren Worten abspeisen. Wir erwarten Taten in Form eines europäischen Haushalts, der den ehrgeizigen Ambitionen angemessen ist.

Sonja De Becker, Bauernbund-Vorsitzende

Wir lassen
uns nicht
mit Worten
abspeisen.



EINE NEUE AUFGABE FÜR UNSERE HECKEN

Interessierte Landwirte gesucht

Seit etwa zwei Jahren arbeiten Agra-Ost und der Naturpark Hohes Venn – Eifel gemeinsam mit den Lokalen Aktionsgruppen (LAG) „100 Dörfer – 1 Zukunft“, „Zwischen Weser und Göhl“ und „Pays de Herve“ in einem europäischen Leader-Projekt zusammen, mit dem Ziel die ökologische Funktion der Hecken zu verbessern. Neben einem umfangreichen Inventar der bestehenden Hecken, haben in den vergangenen Monaten ebenfalls Pflanzaktionen sowie gruppierte Sammeleinkäufe von Hecken- und Baumpflanzen stattgefunden.

Im landwirtschaftlichen Raum haben Hecken oftmals nur noch eine landschaftliche Rolle und ihr Unterhalt bedeutet für zahlreiche Landwirte hauptsächlich viel Arbeit und verhältnismäßig wenig Nutzen. Deshalb möchten wir im Rahmen des Projektes untersuchen, ob und wie der Arbeitsaufwand für die Landwirte durch eine Unterhaltsstruktur verringert werden kann und wie den Hecken gleichzeitig eine zusätzliche, profitable Funktion gegeben werden kann.

Holzackschnitzel-Einstreu?

Um dieses anspruchsvolle Ziel zu erreichen arbeiten wir mit der V.o.G. ValBiom zusammen, die aktuell damit beschäftigt ist, die möglichen und wirtschaftlich sinnvollen Unterhalts- und Nutzungsformen zu identifizieren und zu analysieren. ValBiom prüft dabei klassische Verwertungsmöglichkeiten des Heckenschnitts wie zum Beispiel die Herstellung von Holzackschnitzeln zur energetischen Nutzung, aber auch Techniken wie die Verwendung von Holzackschnitzeln als Einstreu anstelle von Stroh, auch Kompostlaufstall genannt.

Möglichkeiten wie der Kompostlaufstall scheinen im ersten Moment vielleicht abwegig, doch sie stellen ein großes Potential dar. Studien und Erfahrungsberichte zeigen, dass sich Holzackschnitzel-Einstreu positiv auf die Klauengesundheit, die Sauberkeit und allgemein auf das Wohlbefinden des Viehs auswirkt. Zudem kann der Landwirt es selber herstellen und ist so unabhängig vom Strohpreis. Einzige Voraussetzung für eine rentable

Verwertung des Heckenschnitts ist, einen Teil der Hecken über mehrere Jahre in die Höhe wachsen zu lassen, um so genügend Holz zu produzieren.

Positive Umwelteffekte

Das Wachstum der Hecken bringt gleichzeitig viele positive Nebeneffekte für die Umwelt mit sich. Eine hohe Hecke bietet viel mehr Lebensraum für Vögel, kann im Frühjahr wieder blühen und Nektar für Insekten zur Verfügung stellen. Eine hohe Anzahl Vögel und gewisser Insekten kommt den Landwirten wiederum zugute, da viele von ihnen effiziente Schädlingsbekämpfer sind. Eine hohe Hecke spendet zudem Schatten, bricht den Wind und verlangsamt so in trockenen Sommern das Austrocknen der Böden. Die weitere Verwertung der Hecken verhindert zudem, dass gebundener Kohlenstoff durch Verbrennung oder Verrottung ungenutzt direkt wieder in die Atmosphäre freigesetzt wird und ermöglicht eine nachhaltige Nutzung in Form von z.B. Energie, die dann die von fossilen Energieträgern ersetzen kann.

Ein weiteres Projektziel ist die Förderung wild wachsender Hecken in unserer Region, sei es durch neue Anpflanzungen oder durch geringeren Unterhalt bereits bestehender Hecken.

Interessiert?

Ab dem kommenden Herbst möchten wir einen Testlauf für die Unterhalts- und Verwertungskette starten und sind dafür auf interessierte Landwirte angewiesen. Wenn Sie also Landwirt sind und ein ebenso großes Potential in den Hecken sehen wie wir, dann kontaktieren Sie uns! Ansprechpartner für Ihre LAG sind:

- > für die Gemeinden Eupen, Raeren und Lontzen: Elena Rappe (Agra-Ost), „LAG Zwischen Weser und Göhl“, Tel. 0496/28.23.88, elena.rappe@agraost.be,
- > für die Gemeinden Bütgenbach, Büllingen, Amel, St. Vith und Burg-Reuland: Jérôme Brûls (Naturpark Hohes Venn – Eifel), „LAG 100 Dörfer – 1 Zukunft“, Tel. 080/44.03.98, jerome.bruls@botrange.be

Schwalben brauchen Lehmputzen

LPD – Schwalben gehören seit jeher zu Bauernhöfen dazu. Als Kulturfolger umschwirren sie seit Jahrzehnten den legendären Misthaufen auf dem Hof und sausen durch geöffnete Stalltüre und Fenster zu ihren Nestern. Doch der Strukturwandel bereitet auch ihnen Schwierigkeiten, denn in immer weniger Dörfern gibt es heutzutage noch Misthaufen, offene Tränken und alte Stallungen. Landwirte können die treuen Vögel, die jedes Jahr wieder auf ihre Höfe kommen, mit Wasserstellen und offenen Türen unterstützen. Besonders in trockenen Jahren profitieren die Schwalben von eigens angelegten Pfützen. Denn sie brauchen den feuchten Lehm, um ihre Nester zu bauen oder auszubessern. Da sie gerne die alten Nester aus dem Vorjahr beziehen, sind sie zudem dankbar für offene Stalltüren und Fenster.

„Sobald ich die erste Schwalbe sehe, mache ich die Tore weit auf“, bestätigt Ulrich Löhr, Vizepräsident des Landvolks Niedersachsen. In seiner Familie gibt es einen regelrechten Wettbewerb um die erste Schwalbe des Jahres. Weil ihm die Vögel so am Herzen liegen, macht er sich auch Sorgen um sie. „Wenn wir die Schwalben fragen könnten, würden sie sofort gegen das Abdecken von Misthaufen stimmen“, ist sich der Landwirt sicher. Denn dort finden die rasanten Flieger ihre Beute. „Das beste Programm für Schwalben wären 30 offene Misthaufen pro Dorf, so wie früher“, erinnert Löhr an frühere Gepflogenheiten.

Eine Vogeltränke im Garten aufzustellen und Nistkästen aufzuhängen ist auch für viele Tierfreunde außerhalb der Landwirtschaft eine liebgewonnene Gewohnheit. Tränken mit frischem Wasser sind für Vögel und Insekten besonders in trockenen Sommern überlebenswichtig. Zur Kür gehören Steinhaufen, auf denen sich wärmeliebende Tiere wie Zauneidechsen, Blindschleichen, Spinnen, Käfer oder Wildbienen wohlfühlen. „Einen großen Wert für Insekten, Vögel und kleine Säuger haben auch Totholzhecken“, sagt Björn Rohloff von der Stiftung Kulturlandpflege. Er wirbt für einen aufmerksamen Umgang mit der direkten Umwelt im eigenen Garten. Dazu gehört auch das Anlegen mehrjähriger Staudenbeete, um Insekten die Möglichkeit zu geben, in den Stängeln zu überwintern. Wer dafür keinen Platz hat, könnte wenig genutzte Ecken des Rasens mal etwas länger stehen lassen und nur einmal im Spätsommer mähen, meint Rohloff.

Nach LPD

.....
Die Schwalbe
ist Frühlingbote
und Glücksbringer
zugleich.
.....



Rinder

Nüchterne Kälber: **angezogen**

Battice - Doppellender	23. Mai	375-750	=	€/Stück
Battice - Weißblau	23. Mai	100-230	=	€/Stück
Battice - Holstein x BBB	23. Mai	50-115	=	€/Stück
Battice - Schwarzbunt - Max.	23. Mai	65	=	€/Stück
BVK - Stiere - Doppellender	22. Mai	415-710	+25	€/Stück
BVK - Stiere - Weißblau	22. Mai	70-140	=	€/Stück
BVK - Stiere - Milchttyp	22. Mai	65-80	+5	€/Stück
Ciney - Schwarzbunt - Max.	22. Mai	80	=	€/Stück
Ciney - Rotbunt	22. Mai	20-90	=	€/Stück
Ciney - Weißblau - Gewöhnliche	22. Mai	50-250	=	€/Stück
Ciney - Stiere - Weißblau - Doppellender	22. Mai	550-800	=	€/Stück
Ciney - Färsen - Weißblau - Doppellender	22. Mai	425-675	=	€/Stück

Kühe mager: **unverändert**

Ciney - Mittelwertige - Rotbunt/Schwarzbunt	22. Mai	200-950	=	€/Stück
Ciney - 50%	22. Mai	950-1050	=	€/Stück
Ciney - 55%	22. Mai	1250-1350	=	€/Stück
Ciney - Doppellender - 2-4 Jahre	22. Mai	1175-2450	=	€/Stück
Ciney - Doppellender - Ältere	22. Mai	1075-2350	=	€/Stück

Kühe Handelsvieh: **unverändert**

Battice - < 5 Jahre	23. Mai	1450-2150	=	€/Stück
Battice - > 5 Jahre	23. Mai	1400-1900	=	€/Stück
Battice - Gute	23. Mai	700-1050	=	€/Stück
Battice - Gewöhnliche	23. Mai	325-500	=	€/Stück

Kühe Schlachtvieh

Battice - R - Gute	23. Mai	600-925	=	€/Stück
Battice - O - Kat. 1 - 45%	23. Mai	400-625	=	€/Stück
Battice - P - Kat. 2 - 40%	23. Mai	150-350	=	€/Stück
Battice - P - Wurstkühe	23. Mai	150-275	=	€/Stück
Ciney - Wurstkühe	22. Mai	1,10-1,20	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - 50%	22. Mai	1,20-1,40	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - 55%	22. Mai	1,50-1,80	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - Gute	22. Mai	1,90-2,10	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - Doppellenderwertig	22. Mai	2,50-2,70	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - Doppellender	22. Mai	2,90-3,20	=	€/kg Lebendgew.

Kühe geschlachtet: **nachgegeben**

Dept.LV - Kat. D - R2	18. Mai	294,54	+0,11	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - R3	18. Mai	284,51	-0,11	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - O2	18. Mai	241,43	-3,00	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - O3	18. Mai	239,25	+0,31	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - O4	18. Mai	238,15	+0,80	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - P2	18. Mai	194,67	-1,50	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - P3	18. Mai	189,07	+0,66	€/100 kg kaltgeschl.

Milch & Molkereiprodukte

Butter: **angezogen**

BCZ - Butter	18. Mai	290,92	+12,21	€/100 kg
Lokeren - Landbutter	27. Mai	2,75	-0,03	€/kg

Käse: **unverändert**

BCZ - Cheddar	18. Mai	290,00	=	€/100 kg
---------------	---------	--------	---	----------

Milchpulver: **angezogen**

BCZ - Vollmilchpulverspray	18. Mai	279,68	+2,61	€/100 kg
BCZ - MMP Spray	18. Mai	207,68	+2,40	€/100 kg

Ackerbau

Heu: **unverändert**

Lokeren - Heu	27. Mai	140,00	=	€/Tonne
---------------	---------	--------	---	---------

Raps Paris

Matif - Vertrag Aug 2020	26. Mai	375,00	+1,25	€/Tonne
Matif - Vertrag Nov 2020	26. Mai	378,25	+1,00	€/Tonne
Matif - Vertrag Feb 2021	26. Mai	379,50	+0,50	€/Tonne

Sojabohnen

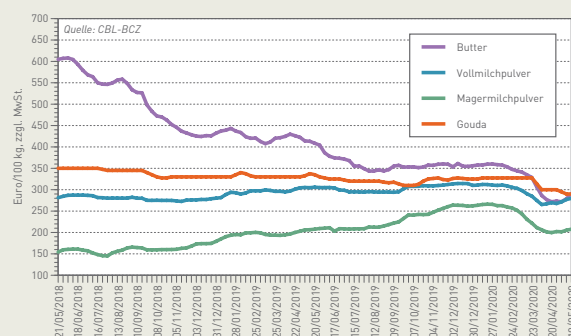
Chicago - Vertrag Juli 2020	26. Mai	283	+1	€/Tonne
Chicago - Vertrag Aug 2020	26. Mai	284	+1	€/Tonne
Chicago - Vertrag Sep 2020	26. Mai	284	=	€/Tonne

Stroh: **unverändert**

Lokeren - Stroh	27. Mai	75,00	=	€/Tonne
-----------------	---------	-------	---	---------

Weizen: **nachgegeben**

Synagra - Zertifizierter Standardweizen	21. Mai	168,50	+1,50	€/Tonne
Synagra - Zertifizierter Standardweizen	25. Mai	169,50	+1,00	€/Tonne
Synagra - Zertifizierter Standardweizen	26. Mai	170,00	+0,50	€/Tonne
Synagra - Zertifizierter Standardweizen	27. Mai	169,50	-0,50	€/Tonne

Preisnotierungen
Milcherzeugnisse

Legende

BVK (nüchterne Kälber) Nüchterne Kälber ab Hof: Mutterkälber gegenüber Bullen: Doppellender: - 150 Euro; Weißblau: - 100 Euro; Milchttyp: - 50 Euro.

Adriaens (Kühe geschlachtet) Organisierter Transport: 25 Euro/Tier (fakultativ). Versicherung Bandwurm/BSE: 8 Euro/Tier für P/O/R/U; 14 Euro/Tier für E/S.

Dept.LV (Kühe geschlachtet) Frei Schlachthof gemäß EU-Standardaufmachung.

BCZ (Reeller Auszahlungspreis Milch - monatlich) Gewichteter Durchschnittspreis inkl. Monatsprämie, exkl. Jahresprämien und Nachzahlungen.

Matif - Chicago (Raps - Sojabohnen) Differenz = Differenz gegenüber der Vorwoche (nicht gegenüber Vortag).